

KOMMUNIKATION UND SICHTBARKEIT.

Verpflichtende Maßnahmen
für geförderte Vorhaben (GAP-
Strategieplan, GAK, Land
Hessen)

–Handout für Begünstigte –



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



HESSEN

Stand: Juli 2026



HESSEN

KURZFASSUNG DES MERKBLATTS KOMMUNIKATIONS- UND SICHTBARKEITSMABNAHMEN.

Das Merkblatt informiert, wie Antragsteller und Zuwendungsempfänger von Fördermitteln aus dem GAP-Strategieplan 2023–2027 (GAP-SP) und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie entsprechender Fördermaßnahmen des Landes Hessen ihre Verpflichtungen zur Information und Sichtbarkeit erfüllen müssen. Ziel ist es, die finanzielle Beteiligung von EU, Bund und Land Hessen sichtbar zu machen.

RECHTSGRUNDLAGEN

Verordnung (EU) 2021/2115, Art. 123 Abs. 2 Buchst. j und k¹

Durchführungsverordnung (EU) 2022/129, Art. 6 i. V. m. Anhang II und III²

Operative Leitlinien zur Verwendung des EU-Emblems (März 2021)³

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe GAK, Teil I B Nr. 7⁴

1. FÜR WEN GILT DAS MERKBLATT?

Das Merkblatt gilt für alle Antragsteller und Zuwendungsempfänger, die eine investive Förderung aus dem GAP-SP, der GAK oder reinen Landesmitteln erhalten sowie für Personen, die Öffentlichkeitsarbeit über geförderte Projekte durchführen. Flächen- und tierbezogene Maßnahmen sind ausgenommen.

2. WANN KOMMEN DIE MAßNAHMEN ZUM TRAGEN?

<u>Erforderliche Maßnahme</u>	<u>Investitionsvolumen / Förderung</u>
Förderhinweis mit Logo auf ✓ Kommunikationsmitteln (Webseiten, Social-Media-Seiten; Drucksachen, Pressemitteilungen etc.)	immer
✓ Erläuterungstafel (mind. DIN A3) oder elektronische Anzeige an sichtbarem Ort.	ab 50.000 € <u>Investitionsvolumen</u> Bei <u>LEADER, Basisdienste,</u> <u>Infrastruktur:</u> ab 10.000 € <u>Zuschuss</u>

Auch bei reiner Landesförderung ist eine Erläuterungstafel ab 50.000 € Investitionsvolumen erforderlich.

Während der Bauphase ist die Integration der Erläuterungstafel in das Bauschild möglich.

Auch bei freiwilligem Erstellen und Anbringen von Erläuterungstafeln sind die Gestaltungsvorgaben des Merkblatts zu berücksichtigen.

3. GESTALTUNG VON KOMMUNIKATIONSMITTELN

Die folgenden Regeln gelten für alle Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen:

- ✓ EU-Emblem: mit dem Hinweis „Kofinanziert von der Europäischen Union“
- ✓ Bundeslogo: Bei GAK-Förderung ist das BMLEH-Logo mit dem Hinweis „Dieses Vorhaben wird mit Mitteln des Bundes und des Landes Hessen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert“ zu verwenden.

- ✓ Landeslogo: Das Hessenlogo wird auf Anfrage bereitgestellt und gleichwertig neben dem Bundeslogo und / oder EU-Emblem platziert.
- ✓ GAP-Strategieplan-Logo und QR-Code: Nur offizielle Version verwenden, um die Verlinkung sicherzustellen.
- ✓ Weitere Logos: LEADER, EIP Agri und Klimaplan Hessen dürfen nach Anfrage bzw. Leitlinien genutzt werden.

Beispiele und ausführliche Erläuterungen sind im ausführlichen Merkblatt zur Kommunikation und Sichtbarkeit enthalten.

Logos und Vorlagen können auf der Internetseite www.gap.hessen.de unter dem Abschnitt „Kommunikationsvorschrift für geförderte Vorhaben“ heruntergeladen oder angefragt werden.

6. ERLÄUTERUNGSTAFELN

Grundsätzlich ist die Erstellung bzw. Beschaffung der Erläuterungstafeln Aufgabe der Begünstigten. Ab dem Zeitpunkt der Bewilligung muss eine Erläuterungstafel am Förderobjekt angebracht werden.

- ✓ Für die Begünstigten, welche verpflichtet sind eine Erläuterungstafel anzubringen, steht eine bearbeitbare Druckvorlage im WORD-Format zum Download auf der Internetseite des HMLU zur Verfügung, die selber zu erstellen und anzubringen ist.
- ✓ Die Druckvorlagen stehen auf der Internetseite www.gap.hessen.de unter dem Abschnitt „Kommunikationsvorschrift für geförderte Vorhaben“ zum Download bereit.

- ✓ Es ist die jeweils im Hinblick auf die Finanzierungsquellen des Vorhabens zutreffende Mustervorlage zu verwenden (EU-GAK, GAK, Land, EU-Land, etc.).
- ✓ Im oberen Teil der Erläuterungstafel befindet sich ein Textfeld. In diesem ist eine aussagefähige und verständliche Beschreibung des geförderten Vorhabens einzufügen, die grundsätzlich der Beschreibung im Bewilligungsbescheid entsprechen soll. Die Anzahl der Zeichen hierfür ist auf 120 begrenzt.
- ✓ Die für das jeweilige Vorhaben ggf. zusätzlich zu verwendenden Logos (z.B. Klimaplan Hessen, EIP, LAG, etc.) und visuelle Kennzeichnungen (z.B. LEADER) sind in das Muster einzufügen. Hierzu sind in der Fußzeile der Mustervorlage Platzhalter vorgehalten.
- ✓ Die fertiggestellte Vorlage ist mind. im Format DIN A 4 und in Farbe auszudrucken und an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort mit örtlichem Bezug zum geförderten Vorhaben anzubringen.
- ✓ Zum Schutz der Vorlage wird empfohlen, diese in eine Klarsichthülle zu geben oder einzuschweißen.

Diese vorläufige Erläuterungstafel wird zu einem späteren Zeitpunkt durch eine hochwertige Tafel, die das Land Hessen dem Zuwendungsempfänger kostenfrei zur Verfügung stellt, ersetzt. Diese Erläuterungstafel in DIN A3 wird zentral von der Regionalen Verwaltungsbehörde beauftragt und den Bewilligungsstellen ausgehändigt, die diese an die Zuwendungsempfänger verteilen. Bis dahin sind die selbst ausgedruckten Erläuterungstafeln (s.o.) am Förderobjekt anzubringen.

7. INFORMATIONSMQUELLEN UND KONTAKT

- ✓ Detailliertes Merkblatt zur Kommunikation und Sichtbarkeit und weitere Informationen und Downloads: www.gap.hessen.de unter dem Abschnitt „Kommunikationsvorschrift für geförderte Vorhaben“
- ✓ EU-Informationen: <https://agriculture.ec.europa.eu>
- ✓ Bundesinformationen: <https://www.bmel.de/gap-strategieplan.html>

Kontakt:

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Regionale Verwaltungsbehörde GAP-Strategieplan –
Referat VII 4
Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden
E-Mail: eler@landwirtschaft.hessen.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.gap.hessen.de



Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt,
Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden



HESSEN